

Spielregeln im digitalen Raum

Spielregeln im digitalen Raum

Facebook, Booking.com, ChatGPT und Co. – viele Menschen haben täglich mit digitalen Plattformen und Künstlicher Intelligenz zu tun. Lange gab es keine klaren Regeln, doch das holt die EU-Kommission in den letzten Jahren nach. Für einen besseren Überblick werden hier die wichtigsten Regelungen erklärt und warum wir diese dringend brauchen.

1. Digital Services Act (DSA)

Der Digital Services Act soll **Konsument:innen vor Betrug und Manipulation schützen**, sowie die **Verbreitung von Hassrede und Desinformation unterbinden**. Denn das Internet ist kein rechtsfreier Raum – der DSA sorgt dafür, dass digitale Dienste nicht von Desinformation und Hass profitieren, sondern aktiv dagegen vorgehen.

Schränkt der Digital Services Act die freie Meinungsäußerung ein? Nein! Auch in der analogen Welt darf nicht willkürlich gegen bestimmte Personen oder Gruppen gehetzt werden. Das gilt nun auch für den digitalen Raum.

Wer ist betroffen?	Plattformen wie Facebook, TikTok, X (ehem. Twitter), Amazon Store, Booking.com, aber auch Messenger und Clouddienste.
Was fordert der Digital Services Act?	<p>Das gilt für alle Plattformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Online-Plattformen werden dazu verpflichtet, gegen illegale Inhalte wie Hassrede, Desinformation und Produktfälschung vorzugehen. • Nutzer:innen sollen besser darüber informiert werden, warum ihnen bestimmte Werbung, Produktempfehlungen und Inhalten angezeigt werden. • Verbot gezielter Werbung an Kinder durch personenbezogene Daten. <p>Das gilt für besonders große Plattformen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Funktionsweise der von den Plattformen verwendeten Algorithmen muss transparent aufgezeigt werden. • Plattformen werden stärker von Regulierungsbehörden kontrolliert und sie müssen risikobasierte Maßnahmen ergreifen und prüfen.
Was können Nutzer:innen tun?	Nutzer:innen können problematische Inhalte bei den Plattformen melden. Weiters können sie gegen Plattformen bei einer eigenen Behörde Beschwerde einlegen. In Österreich ist das die KommAustria (www.kommaustria.at).

2. Digital Markets Act (DMA)

Der Digital Markets Act betrifft die besonders großen Plattformbetreiber. Diese sollen ihre dominante Stellung im Markt nicht ausnutzen können und dadurch kleinere Konkurrenten benachteiligen. Das fördert den fairen Wettbewerb.

Wer ist betroffen?	Marktbeherrschende Konzerne wie Google, Microsoft, Apple oder Meta (Facebook, Instagram, WhatsApp) – diese werden auch als Gatekeeper (Torwächter) bezeichnet.
Was fordert der Digital Services Act?	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzer:innen dürfen nicht dazu gezwungen werden, bestimmte Bezahlsysteme zu verwenden. Beispiel: <i>Apple darf einen nicht dazu zwingen, Apple Pay zu verwenden, um im App Store etwas zu kaufen.</i> • Das Zusammenführen personenbezogener Daten aus verschiedenen Diensten braucht die ausdrückliche Zustimmung der Nutzer:innen. • Eigene Produkte dürfen nicht bevorzugt beworben werden. Beispiel: <i>Amazon darf dir bei der Produktsuche nicht seine Eigenmarken bevorzugt anzeigen.</i> • Abmeldung von einer Plattform muss gleich einfach sein wie die Anmeldung – gerade daran halten sich viele Plattformen nicht.

3. KI-Verordnung (Artificial Intelligence Act)

Die Entwicklung von Künstlicher Intelligenz geht rasend schnell. Sie bietet viele Möglichkeiten, aber auch Gefahren. Um diese Risiken für Mensch und Gesellschaft zu minimieren, wurde die KI-Verordnung beschlossen. **Sie ist die weltweit erste umfassende gesetzliche Regelung für Künstliche Intelligenz.**

Wer ist betroffen und was wird reguliert?

Betroffen sind Anbieter, die KI-Systeme entwickeln, in den Verkehr bringen, oder in Betrieb nehmen.

Die KI-Systeme werden von der Verordnung in unterschiedliche Risikogruppen unterteilt. Je nach Risiko gelten andere Auflagen.

Unannehmbares Risiko – diese Systeme/Anwendungen sind verboten

- **Social Scoring:** Das Auswerten von sozialem Verhalten, um Personen zu bewerten.
Beispiel: Social Media Daten werden ausgewertet, um die Kreditwürdigkeit festzustellen.
- **Gesichtserkennung** durch ungezieltes Filtern von Bildern aus dem Internet oder Überwachungskameras. Ausnahmen gibt es bei der Abwehr von Terror, schweren Straftaten und bei der Suche vermisster Kinder.
- Systeme, die **gegen Grundrechte** verstoßen z.B. KI-gesteuerte Empfehlungssysteme für Kinder, die Spielsucht fördern.

Hohes Risiko – diese unterliegen besonderen Auflagen

- Darunter fallen Systeme, die im Straßenverkehr und der Energiewirtschaft verwendet werden, Systeme zur Kreditvergabe und Risikobewertung bei Versicherungen.
- Die Betreiber müssen Risiken der KI-Systeme stetig analysieren, Maßnahmen entwickeln, um Risiken zu beseitigen und Angestellte entsprechend zu schulen.

Begrenztes Risiko

Es gelten besondere Transparenzanordnungen. Nutzer:innen müssen darauf hingewiesen werden, dass sie mit einer KI interagieren (z.B. bei Chatbots).

Minimales Risiko

- Keine regulatorischen Auflagen, Anwendung kann uneingeschränkt genutzt werden.

Schaden diese Regelungen unserer Wirtschaft?

Die Regelungen sollen Nutzer:innen schützen und für einen fairen Wettbewerb sorgen. Das sehen viele Wirtschaftslobbys anders. Sie behaupten, dass die Auflagen zu hoch seien und Unternehmen zu stark belasten würden. Auch die USA unter Donald Trump sind dieser Meinung. Eine seiner ersten Amtshandlungen war, die Regulierung von Künstlicher Intelligenz aufzuheben. Auf die EU wird nun von den USA Druck gemacht – sie drohen mit Zöllen, sollten die Regelungen nicht gelockert werden. Dies passiert unter anderem auf Druck der Tech Giganten wie Mark Zuckerberg – Besitzer von Plattformen wie Instagram, Facebook und WhatsApp. So soll Profit auf Kosten der Nutzer:innenrechte gemacht werden.

Für uns ist klar: Unsere Wirtschaft darf nicht durch einen Wettbewerb nach unten – je weniger Auflagen, desto besser – bestimmt werden. Dafür müssen sich die EU und alle Mitgliedstaaten auch international stark machen, damit ähnliche Gesetze in allen Ländern umgesetzt werden.